

Berlin, 29.11.2024

Stellungnahme des Vorstands des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. zu den Anerkennungsleistungen der Stadt München für Betroffene von Leid und Unrecht in der Jugendhilfe bis in die Gegenwart.

Der Vorstand des Bundesnetzwerks Ombudschaft begrüßt nachdrücklich die bundesweite Vorreiter*innenrolle der Stadt München, Betroffene auch finanziell zu entschädigen, die auf Grund einer stationären Jugendhilfemaßnahme physische oder psychische Gewalt erleben mussten. Mit der Etablierung einer unabhängigen Expert*innenkommission und einer Anlaufstelle für Betroffene hat der Stadtrat ein bundesweit einmaliges Zeichen gesetzt, was es bedeutet, sich der Verantwortung für institutionelle Missstände und Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen zu stellen.

Die damit geschaffene Anerkennungskultur, die den Betroffenen Gehör verschafft und eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung ermöglichen soll, ist aus der Perspektive der Ombudschaft beachtlich. Denn Ziel der Ombudschaft ist es, strukturelle Machtasymmetrien in der Jugendhilfe zwischen Adressat*innen und Fachkräften, welche sich in Form von Gewalt und Leid in stationären Hilfen in einer ihrer schärfsten Formen zeigen, auszugleichen.

Von besonderer Relevanz ist aus unserer Sicht die wichtige und bundesweit bisher einmalige Übernahme der Verantwortung für erfahrenes physisches und psychisches Leid in stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe auch nach 2010. Dank des Engagements der Mitglieder der Expert*innenkommission und am Beispiel der gewaltvollen Erfahrungen, die 13 junge Menschen aus München in der Geschlossenen Einrichtung „Haasenburg“ machen mussten, wurde die ursprüngliche Ausrichtung des Aufarbeitungsprozesses so geändert, dass auch heutige systematische, institutionelle Missstände in stationären Hilfeformen erkannt und verändert werden können.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Dies ist umso wichtiger, als neben der Anerkennung des Leids der Betroffenen auch Strukturen und Entwicklungen der heutigen Kinder- und Jugendhilfe in den Blick genommen werden können und müssen, die dem staatlichen Schutzauftrag für das Kindeswohl widersprechen. Während diese bisher (und auch viel zu lange nur zögerlich) als Relikte der Heimerziehung der Vergangenheit verhandelt wurden, eröffnet die Positionierung der Expert*innenkommission nun, auch gegenwärtige institutionelle Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen nicht länger als bedauerliche Einzelfälle zu relativieren, sondern pädagogische Ausrichtung, Ausstattung und ordnungspolitische Diskurse in der Pädagogik der Unterbringung kritisch auf ihr gewaltvolles Potential gegen Schutzbedürftige zu prüfen.

Es ist mehr als ein wichtiges Zeichen, dass mit der Bereitstellung des Fonds für Anerkennungsleistungen auch die schuldhaftige Verantwortung der Institution Jugendamt öffentlich anerkannt werden soll, wie der Betroffenenrat formuliert. Eine Entschädigungsverpflichtung freier Träger und ihrer Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche psychische und/oder physische Gewalt erfahren, wäre ergänzend wünschenswert. Denn die Lehren aus der Aufarbeitung der Heimerziehung zeigen deutlich, dass Veränderungen von institutionellen Macht- und Gewaltverhältnissen nur auf Grund starken öffentlichen oder materiellen Drucks initiiert und auf den Weg gebracht wurden.

Wir fordern alle Kommunen auf, dem vorbildlichen Beispiel von München zu folgen und ebenfalls Leid und Unrecht, das unter Obhut des jeweiligen Jugendamtes geschah, anzuerkennen, aufzuarbeiten und zu entschädigen.

Der Vorstand des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe fordert zudem die jugendhilfepolitischen Akteur*innen und die Fachwelt auf, sich darüber hinaus für einen länderübergreifenden Fonds für Opfer von „institutioneller Gewalt“ in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen und sich mit der systematischen Auswertung und Aufarbeitung von dort ankommenden Erfahrungen von jungen Menschen für eine nachhaltige Veränderung einzusetzen, so dass die Kinder- und Jugendhilfe all ihren jungen Adressat*innen im Sinne des SGB VIII § 1 gerecht wird.

Mit außerordentlichem Dank für das wegweisende Engagement

Eva Duda -Franke, Beate Frank, Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Prof. Dr. Peter Schruth und
Björn Redmann (1. Vorsitzender)

- Vorstand des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe -

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126, 12051 Berlin
Vereinsregister Berlin:
Registernummer: VR 31405 B

Tel.: 030 213008-73
info@ombudschaft-jugendhilfe.de
www.ombudschaft-jugendhilfe.de

VR-Bank Altenburger Land eG
IBAN: DE34 8306 5408 0004 8759 15
BIC: GENO DEF1 SLR